

die Quellen dafür erst mit dem 16. Jh. etwas reichlicher fließen und dann auch ausgewertet werden. Das Buch ist offensichtlich nicht in erster Linie für Historiker geschrieben, vermittelt aber auch diesen durch das ständige Rekurren auf Archivalien neue Erkenntnisse. Bedauerlicherweise sind die beigegebenen Abb. von Königs- und Papsturkunden qualitativ so schlecht, daß sie für die Forschung nicht viel mehr hergeben als den Hinweis, daß sie noch heute im Klosterarchiv von Santo Domingo de Caleruega liegen.

Peter Segl

---

Odette PONTAL, *Les conciles de la France capétienne jusqu'en 1215*, Paris 1995, Les Editions du Cerf, 540 S., ISBN 2-204-05208-6, FRF 240. – Die Vf. erwähnt in diesem Werk laut chronologischer Liste (S. 461–466) 493 Versammlungen von 888 bis 1215, wobei jedoch nicht immer feststeht, ob es sich tatsächlich um ein Konzil oder nur um eine Fehldatierung handelt (zu den Zweifelsfällen zählen 30 Versammlungen, vgl. S. 413–423). Bei dieser Menge und dem Zeitraum von mehr als 300 Jahren ist es verständlich, daß es keine durchgängige Gliederung für die Behandlung geben kann. So werden die Synoden teils nach Inhalt, teils nach Regionen oder Kirchenprovinzen, teils chronologisch oder nach Pontifikaten zusammengefaßt. Im einleitenden Kapitel über die Quellen unterscheidet die Vf. zwischen erzählenden Quellen, Briefen, Chartularen, Archivdokumenten, literarischen und gedruckten Quellen. Allein aus dieser Klassifizierung wird eine Schwäche des Buches deutlich, die sich dann bei der Behandlung der einzelnen Konzilien fortsetzt: Ältere Textausgaben wie die *Acta Sanctorum* werden wie Quellen unter „*Gesta et Vitae*“ (S. 28) eingeordnet, Fundorte wie *Mansi* oder *Hefele-Leclercq* auf eine Stufe gesetzt mit hsl. überlieferten Kanones oder Nachrichten aus erzählenden Quellen, ohne zu prüfen, worauf die gedruckten Sammlungen eigentlich beruhen. Es liegt der Verdacht nahe, daß die Vf. bei der Erläuterung der einzelnen Konzilien nur dann nähere Angaben macht, wenn sie auf neuere Artikel zurückgreifen kann wie z.B. bei Troyes 1107 auf U.-R. Blumenthal oder bei Reims 1119 auf R. Somerville, doch fehlt ein entsprechender Verweis auf G. Schmitz in bezug auf Konzil von Trosly 909 (DA 33, 341 ff.). Das allerdings könnte damit zusammenhängen, daß deutschsprachige Literatur vielfach angeführt, nicht aber ausgewertet wird. Dies hat besonders fatale Folgen, wenn etwa wie bei Sens vor 923 (S. 52) Synodalstatuten als Provinzialkonzil oder Diözesansynode angesehen werden, obwohl schon Mabillon und vor allem Hinschius nachgewiesen haben, daß der entsprechende Text auf 1239 zu datieren ist. Dieser Meinung war die Vf. im übrigen selbst noch im Jahre 1971 (O. Pontal, *Les statuts synodaux* 1, S. 11 f.). Ähnliches gilt für die Konzilien von 888 bis 987, für die ein Regestenwerk der Rezensentin vorliegt (MGH Hilfsmittel 3), das die Vf. zwar mehrfach anführt, aber nur unzulänglich verstanden hat. Als weiterer Mangel erweist sich, daß bei den Konzilien nicht in der Überschrift angegeben wird, um welche Art von Versammlung es sich handelt. So stehen Diözesansynoden auf einer Ebene mit Provinzialsynoden, Versammlungen aus mehreren Kirchenprovinzen oder gar Nationalkonzilien. Zwar sind für das 10. Jh. die Diözesansynoden kleingedruckt, aber diese Kennzeichnung wird nicht konsequent durchgehalten (vgl. S. 47 f.: Soissons 889 war – wenn überhaupt – eine Diözesansynode; S. 61: Châlons-sur-Marne 895/900 wird in der Überschrift